

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Arbeitstitel: "Casino Köln" in Köln-Deutz

Vorlage 1452/2016

**hier: Begründung der Dringlichkeit zur Behandlung der Beschlussvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 23.06.2016**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Spielcasino zu schaffen, soll der Beschluss über die Einleitung des oben genannten Bauleitplanverfahrens vor der Sommerpause gefasst werden. Anstelle der üblichen Beratungsfolge (Stadtentwicklungsausschuss, Bezirksvertretung Innenstadt, Wirtschaftsausschuss, Stadtentwicklungsausschuss) wird das Vorhaben erst zum Offenlagebeschluss in den Wirtschaftsausschuss eingebracht. Ansonsten würde eine Verzögerung von mehreren Monaten entstehen.